

Bekanntmachung.

Um das Sparsassenwesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hilfs-Kasse grundgesetzlich einen Theil ihres jährlichen Zinsgewinnes zu Prämien für beharrliche Sparrer, welche

- 1) den in § 21 des Hilfskassen-Statuts vom 24. Mai 1853 und in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. Februar 1857 bezeichneten Standeskategorien angehören, — welche ferner
- 2) ihr Sparsassen-Konto während der letzten drei Jahre nicht durch Entnahme von Kapital oder Zinsen verringert haben — und welche endlich
- 3) nicht wegen notorischer Wohlhabenheit oder sittlicher Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß ist im Laufe des vorigen Jahres die entsprechende Quote des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1858 zur Vertheilung genommen; es sind 2,438 Sparrer, darunter 528 Handwerker, 112 Fabrik- u. Arbeiter, 248 Tagelöhner, 1,449 Diensthofen, 73 Invaliden, Unterbeamte u., welche bei 51 verschiedenen Sparsassen mit einem Einlagekapital von überhaupt 260,385 Rthlr. konkurrierten, mit 1 1/2 Prozent dieses ihres Einlagekapitals prämiirt; der hiezu erforderliche Betrag von 4,339 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. ist den betreffenden Sparsassenverwaltungen zugestellt und dort einem jeden der prämiirten Interessenten ein Betrag von 1 1/2 Prozent seiner Einlage auf seinem Konto gutgeschrieben worden.

Indem wir die erfolgte Prämienvertheilung vorchriftsmäßig bekannt machen und uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe, wie es ihr Zweck ist, zu beharrlichen Sparsassen anfeuern werde, knüpfen wir daran die fernere Bekanntmachung, daß demnächst zur fünften, nemlich zu der Vertheilung des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1859 geschritten werden wird. Wir fordern daher alle diejenigen Sparsasseninteressenten, welche nach Maßgabe des durch die Amtsblätter veröffentlichten Prämienreglements vom 22. Oktober 1854, §. 3, 4 und der ebenso veröffentlichten Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. Februar 1857 einen Anspruch auf eine Prämie machen zu können glauben, hiemit auf, sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 1. April d. J. bei derjenigen Sparsasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden und ihren Anspruch zu begründen. Auf spätere und auf solche Anträge, welche nicht bei der betreffenden Sparsasse angebracht worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, den 2. Februar 1859.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß der Interessenten der hiesigen Sparsasse bringen, fordern wir diejenigen, welche zu Prämien-Ansprüchen nach vorstehender Bekanntmachung befugt sind, hiermit auf, ihre Anträge unter Vorlegung der Sparsassenbücher bei uns bis spätestens den 30. März c. anzumelden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt werden.

Dels, den 20. Februar 1859.

Der Magistrat.

Dem Magistrat theilen wir ergebenst mit, daß der hieselbst auf den 14. und 15. März c. angelegte Kram- und Viehmarkt auf den 7. und 8. März c. verlegt worden ist.

Pitschen, den 18. Februar 1859.

Der Magistrat.

Wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dels, den 21. Februar 1859.

Der Magistrat.

Gewerbe-Verein.

Die auf heut, Donnerstag, den 24. Februar, durch Vereinsbeschluß anberaumte Versammlung der Gewerbe-Vereins-Mitglieder, zur Feier des Gewerbe-Vereins-Festes, ist durch Konferenz-Beschluß des Vereins-Directorii und des Vereins-Vorstandes **aufgeschoben** worden.

Das Nähere wird durch Circular mitgetheilt werden.

Dels, den 24. Februar 1859.

Müller, Lehrer, i. A.

Auf den Bericht vom 30. Dezember v. J. genehmige ich unter den angezeigten Umständen, daß für die Ermittlung des Thäters, welcher auf der Breslau-Wartenberger Chaussee Nummersteine herausgerissen und in den Chaussee-Graben geworfen hat, eine Belohnung von

Fünfzehn Thaler

ausgesetzt werde, und ermächtige die Königliche Regierung für den Fall, daß die Entdeckung erfolgt, den genannten Betrag aus ihrem Chaussee-Unterhaltungs-Fond zahlen zu lassen.

Berlin, den 24. Januar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An die Königl. Regierung zu Breslau.
III. 309.

Vorstehendes Hohe Ministerial-Rescript ist der Unterzeichnete beauftragt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung zu bringen.

Dels, den 5. Februar 1859.

Der Königliche Kreis-Baumeister.
Schmeidler.

Der Neubau eines Küster- und Schulhauses in Wabnitz bei Bernstadt, (Kreis Dels), soll nach Maßgabe des im Königlichen Landrath-Amt zu Dels einzusehenden Risses und Anschlagens im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Qualificirte Meister werden daher ersucht, ihre Forderungen franco bei dem Kirchenpatronate zu Wabnitz bis zum 15. März c. anzumelden, indem später eingehende nicht mehr berücksichtigt werden. —

Am Sogenball, den 19. Februar c. in Dels, ist ein neuer Hut mit schmaler Zeugkrempe und dem Fabrikzeichen „Drechsler in Breslau“ gegen einen, dem betreffenden Eigenthümer nicht passenden Hut, vertauscht, resp. verwechselt worden. Es wird um Rückgabe desselben hiermit ergebenst gebeten. Der Eigenthümer ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Vorigen Sonntag ist in Lypoli, oder auf dem Wege von Lypoli bis in die Stadt, eine hellblaue Hutschleife verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition dieses Blattes abzugeben.